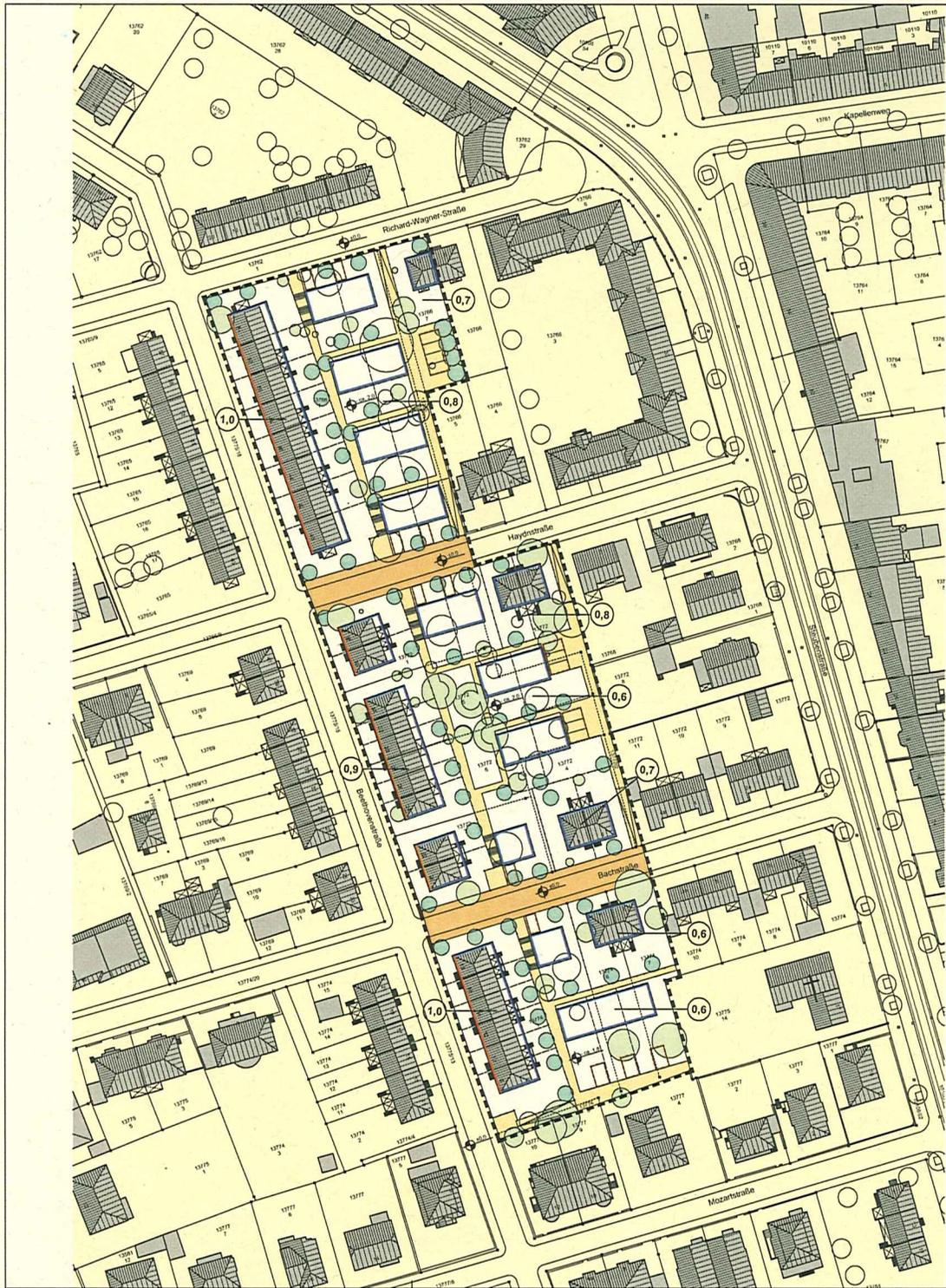


# Anlage 3.1 zur Drucksache: 0094/2007/BV



- geplante Festsetzungen:
- öffentliche Straßen und Wege
  - mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht belegte private Flächen
  - Baulinie
  - Baugrenze
  - Flächen für Stellplätze
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
  - 0,8 GFZ
- Pflanzgebiete:
- Neupflanzung von Bäumen
  - Erhaltung von Bäumen
- nachrichtlich:
- Gebäude Bestand
  - Höhenangaben schematisch
- Vorschlag zu Grundstücksgrenzen
- bestehend
  - zusätzlich
  - entfallend

Originalmaßstab 1:500

Dipl.-Ing. Werner Frank  
Dipl.-Ing. Gustav Kramer  
Freie Architekten BDA  
Freie Stadtplaner  
Königsberg 5  
69110 Heidelberg  
Telefon 06221 470449  
Telefax 06221 402380  
www.FrankundKramer.de

## VORENTWURF VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN

Handschuhsheim 10.32.00  
Wohnbebauung Beethovenstraße - Ost

Vorentwurf Plan vom 18.11.2005

<p><b>Erster Bürgermeister</b></p> <p><b>Verfahrensmerkmale</b> Die im Geltungsbereich des gegenständlichen Planbereiches und der darin liegenden Liegenschaften mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmend (Stand vom 2005) festgesetzte Veranlagung</p> <p><b>Aufstellungsbeschluss</b> Der Gemeinderat hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes am 18.11.2005 beschlossen. OB-Referat</p> <p>Der Einleitungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Stadtrat (Heidelberger Amtszeitung) am 18.11.2005 veröffentlicht bekanntgemacht. Stadtplanningamt</p> <p><b>Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit</b> Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wurde nach Bekanntmachung im Stadtrat (Heidelberger Amtszeitung) vom 2005, in der Zeit vom 2005 bis zum 2005, durchgeführt. Stadtplanningamt</p> <p><b>Öffentliche Auslegung</b> Der Gemeinderat hat am 2005, dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 2005, zugestimmt, und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen. OB-Referat</p>	<p><b>Oberbürgermeisterin</b></p> <p>Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach öffentlicher Bekanntmachung im Stadtrat (Heidelberger Amtszeitung) am 2005, in der Zeit vom 2005 bis zum 2005, öffentlich ausgestellt. Stadtplanningamt</p> <p><b>Satzungsbeschluss</b> Der Gemeinderat hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 13 BauGB LV, mit § 4 der Gemeindeordnung des 2005, mit Satzung beschlossen. Stadtplanningamt</p> <p><b>Übergabebescheinigung</b> Anzeige / Genehmigung</p> <p><b>Ausgestellt:</b> Heidelberg, den 2005. Oberbürgermeisterin</p> <p><b>Inkrafttreten</b> Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie die Hinweise, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann, wurden im Stadtrat (Heidelberger Amtszeitung) am 2005, veröffentlicht bekanntgemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist damit am 2005, in Kraft getreten. Stadtplanningamt</p>	<p><b>Stadtplanungsamt</b></p>
--	---	--------------------------------

